

Kostenerstattungsordnung

Stand 17.12.2017

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
 - 2 Ausrichtungszuschüsse
 - 3 Reisekosten
- Die steuerrechtlichen Vorschriften nach dem EStG sind zu beachten.
- 4 Vergütungen
 - 5 Abrechnungen
 - 6 Rechts-Vorschriften
 - 7 Inkrafttreten

1 Einleitung

Der Verein TTBW erstattet die Kosten für Aufwendungen, die der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen:

- sportliche Veranstaltungen
- Reiseaufwendungen
- Lehrgänge
- sonstige Maßnahmen

Die von TTBW gewährte Kostenerstattung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Anspruch auf vollen Kostenersatz.

2 Ausrichtungszuschüsse

TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung folgende Zuschüsse:

300,00 €	BaWü RL-Turniere Damen und Herren	eintägig
300, 00 €	BaWü MM Seniorinnen und Senioren	eintägig
300,00 €	BaWü JG-Turniere Jugend	eintägig
300,00 €	BaWü MM Jugend U15 + U18	eintägig
600,00 €	BaWü RLF Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM Seniorinnen und Senioren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM Jugend U15 + U18	zweitägig
600,00 €	BaWü TOP-16 RL-Turniere Jugend	zweitägig
600,00 €	DTTB-Veranstaltungen Jugend, Damen und Herren	zweitägig

TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern.

TTBW übernimmt zusätzlich die Pokale für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaften.

Für die Baden-Württ. Seniorenmeisterschaften werden nur Medaillen und Bälle gestellt.

3 Reisekosten

3.1 Fahrkosten

Der Verein TTBW erstattet die Fahrkosten für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Reiseziel. Liegt der Wohnort außerhalb von Baden-Württemberg, gilt der Vereinsort.

Besteht die Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften, so sind diese zu bilden. Bei Nichtbeachtung von in der Einladung vorgeschriebenen Fahrgemeinschaften werden die Zuschüsse gekürzt.

3.1.1. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die entstandenen Kosten werden gegen Nachweis erstattet.

Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn AG ist die 2. Klasse zu benutzen. Dabei sind vorhandene Bahncard und Sondertarife zu verwenden.

3.1.2. Fahrten mit eigenem Fahrzeug

Pauschal werden je gefahrenen Kilometer folgende Zuschüsse erstattet:

0,30 €	Pkw	Ehrenamtliche Mitarbeiter
0,30 €	Pkw	Landestrainer entsprechend der LSV-Reisekostenordnung
0,30 €	Pkw	Referenten in der Aus- und Fortbildung
0,25 €	Pkw	Trainer, Betreuer, Delegationsleiter
0,25 €	Kleinbus	plus 0,05 € pro Mitfahrer bis maximal 0,35 €

3.2 Verpflegungskosten

Für die Verpflegung erhalten ehrenamtliche Mitarbeiter und Schiedsrichter eine Tagegeldpauschale soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Dabei wird die Dauer der Reise vom Abgang bis zur Rückkehr in die Wohnung berücksichtigt.

Abwesenheitsdauer

Mindestens 5 und weniger als 8 Stunden	14,00 €
Mindestens 8 und weniger als 24 Stunden	20,00 €
Für jeden vollen Kalendertag einer Dienstreise beträgt das Tagegeld	24,00 €
zur Abgeltung der Mehraufwendungen für Verpflegung	

Die steuerrechtlichen Vorschriften nach dem EStG sind zu beachten.

Wird eine unentgeltliche Verpflegung in Anspruch genommen, so sind folgende Kürzungen des Tagegeldes vorzunehmen:

4,80 €	für ein Frühstück	(20 % max. Tagegeld)
--------	-------------------	----------------------

9,60 € für ein Mittagessen (40 % max. Tagegeld)
9,60 € für ein Abendessen (40 % max. Tagegeld)

3.3 Übernachtungskosten

Die notwendigen Übernachtungskosten werden gegen Nachweis ersetzt.

Wird in der Hotelrechnung ein Gesamtpreis für Übernachtung und Frühstück ausgewiesen, so sind vom Tagegeld die pauschalen Kosten für das Frühstück von 4,80 € abzuziehen.

3.4 Nationale Veranstaltungen der Senioren

Entgegen den Ziffern 3.2 bis 3.3 dieser Ordnung werden für die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen der Senioren je Tag nur eine Tagespauschale erstattet in Höhe von 20,00 € je Teilnehmer

4 Vergütungen

4.1 Betreuerereinsatz

Vom TTBW eingesetzte offizielle Betreuer und Delegationsleiter bei Meisterschaften, Ranglisten, etc. erhalten eine zusätzliche Vergütung. Dies gilt nicht für die Landestrainer.

25,00 € je Einsatztag (jedoch höchstens € 75,00 pro Veranstaltung)

4.2 Trainereinsatz und Referenten

Vom TTBW eingesetzte Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung je Stunde:

33,33 € Referenten in der Aus- und Fortbildung
13,00 € Trainer für Training, TTBW-Trainer
11,00 € Trainer für Training, A-Lizenz
8,00 € Trainer für Training, B-Lizenz und in Ausbildung zur B-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin
4,00 € Trainer für Training, C-Lizenz und in Ausbildung zur C-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin

Ein voller Lehrgangstag wird mit 8 Stunden abgerechnet, ein Wochenendlehrgang mit 16 Stunden und ein Wochenlehrgang mit 34 Stunden.

4.3 Turnierleiter

Vom TTBW eingesetzte Turnierleiter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten zusätzlich zu den Reisekosten eine Vergütung von:

12,00 € für Turnierleitung je Veranstaltungstag für 1 Person

12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person

4.4 Schiedsrichter

Vom TTBW eingesetzte Oberschiedsrichter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten eine zusätzliche Vergütung von:

12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person

5 Abrechnungen

Kostenersatz wird von der TTBW-Kasse nur auf Antrag gewährt. Mit den erforderlichen Unterlagen sind die Abrechnungen dem Vizepräsidenten Finanzen zur Auszahlung innerhalb zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung einzureichen. Auf schriftlichen Antrag können für die voraussichtlich entstehenden Kosten Vorschüsse in angemessener Höhe gewährt werden, die spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende abzurechnen sind.

6 Rechts-Vorschriften

Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind vom jeweiligen Empfänger der Vergütung zu beachten und zu melden.

7 Inkrafttreten

Diese Fassung der Kostenerstattungsordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 17. Dezember 2017 in Kraft getreten.